



Fachbereich/Eigenbetrieb Bildung/Soziales/Sport
Verfasser/in Schwarz, Inga
Vorlage Nr. 132/2022
Datum 07.06.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	30.06.2022	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	07.07.2022	

Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung und Umstrukturierung der Internationalen Kommission

Anlagen:

Geschäftsordnung Integrationsbeirat der Stadt Lörrach

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Geschäftsordnung der Internationalen Kommission und der damit einhergehenden Umstrukturierung des künftigen Integrationsbeirats wird zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
							Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							0

Begründung:

Hintergründe und aktueller Bezug

Die bisherige Internationale Kommission ist ein beratendes Gremium des Gemeinderats. Sie unterstützt den Gemeinderat sowie den Hauptausschuss durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen in allen Fragen, die für die in Lörrach lebenden Menschen mit Migrationsgeschichte von Belang sind und gibt wichtige Impulse für die Verständigung zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen.

Das Gremium besteht in unterschiedlichen Formaten und unter unterschiedlichen Namen seit 1983. Mehrere Faktoren haben den Wunsch nach einer Umstrukturierung und Reaktivierung des Gremiums aufkommen lassen, dem mit dieser Vorlage und dem anschließenden Umsetzungsprozess entsprochen wird. Die bisherige Anbindung an den FB Bürgerdienste ging im Zuge der Umstrukturierung über an den FB Bildung/Soziales/Sport. Im Zusammenhang mit der neuen Anbindung wurde das Gremium an die Integrationsbeauftragte angebinden und die Geschäftsstelle ausgebaut. Zu Änderungen bezüglich der Verwaltungsreform kam der Umstand, dass das Gremium aufgrund von Corona in den letzten beiden Jahren stark in der Handlungsfähigkeit eingeschränkt war. Des Weiteren sollten Bestandteile des Partizipations- und Integrationsgesetzes für Baden-Württemberg (PartIntG BW), das 2015 Leitlinien für kommunale Integrationsgremien festgelegt hat, in die Geschäftsordnung aufgenommen werden.

Die Überarbeitung der Geschäftsordnung wurde in enger Abstimmung zwischen dem FB Bildung/Soziales/Sport, dem Vorstand der Internationalen Kommission und dem Oberbürgermeister durchgeführt. Mit Sitzungsprotokoll der betreffenden Sitzungen vom 25.04.2022 (Vorstandssitzung) und vom 10.05.2022 (Arbeitstreffen gewählte Mitglieder der Internationale Kommission) hat die bestehende Internationale Kommission den vorliegenden Änderungsvorschlägen zugestimmt.

Die Veränderungen in der neuen Geschäftsordnung betreffen vor allem die folgenden Punkte:

1. Umbenennung in Integrationsbeirat

§ 1 Bezeichnung

In Anpassung an die anderen städtischen Beteiligungsgremien im Bereich Soziales (Behindertenbeirat und Seniorenbeirat) wird eine Umbenennung des Gremiums in „Integrationsbeirat“ vorgeschlagen. Der Titel verdeutlicht die Kernthematik des Ausschusses, der über Menschen mit Migrationsgeschichte integrative Aspekte in die städtischen Gremien einbringen soll. Die Umbenennung markiert darüber hinaus einen Neustart des Gremiums, das fortan in der neuen Anbindung an den FB Bildung/Soziales/Sport und verstärkter Zusammenarbeit mit der Integrationsbeauftragten mit veränderter Struktur weiterentwickelt werden soll.

2. Veränderungsvorschläge Struktur

§ 2 Zusammensetzung des Integrationsbeirats

Die Internationale Kommission zählt in ihrer aktuellen Zusammensetzung über 30 Mitglieder, ist das größte beratende Gremium im sozialen Bereich und entspricht in etwa der Größe des Gemeinderats. Sie umfasst als einziges Gremium mehrere Stadträt*innen pro Fraktion. Mit einer Verschlinkung des Gremiums soll eine Anpassung an die Größe der anderen Beiräte und eine Aktivierung der Mitglieder erreicht werden. Daher besteht der stimmberechtigte Kern des Integrationsbeirats zukünftig aus den folgenden Mitgliedern:

- (1) dem Vorsitzenden
- (2) a) 8 gewählten Mitgliedern mit Migrationsgeschichte
- (3) jeweils einem entsendeten Mitglied aus den Gemeinderatsfraktionen

Darüber hinaus gehören dem Gremium die folgenden Mitglieder an:

- (2) b) 2 gewählte Stellvertreter*innen
- (4) der*die Integrationsbeauftragte und ein*e Mitarbeiter*in als Vertretung der Geschäftsstelle,
- (5) Interessensvertreter*innen der Wohlfahrtsverbände, migrantischer Vereinigungen, der Religionsgemeinschaften sowie weiterer mit dem Thema Integration und Migration befasster Stellen. Außerdem können sonstige inte-

ressierte sachkundige Bürger*innen mitarbeiten. Über die Teilnahme entscheidet der Beirat.

Die unter (5) genannten Interessensvertreter*innen werden in der jeweils ersten Sitzung eines neu gewählten Beirats benannt und zu den folgenden Sitzungen nur noch themenbezogen und nicht mehr generell eingeladen.

3. Einrichtung eines Sprecherteams

§ 4 Vorsitz und Sprecherteam und § 5 Aufgaben des Sprecherteams

Der Beirat wählt möglichst aus der Gruppe der gewählten Mitglieder mit Migrationsgeschichte ein Sprecherteam. Das Sprecherteam soll aus zwei Personen bestehen. Das Sprecherteam führt gemeinsam mit der*dem Integrationsbeauftragten regelmäßige Gespräche mit dem*der Vorsitzenden, in denen die Zielsetzungen und Projekte des Integrationsbeirats vorgestellt und abgestimmt werden. Dem Gemeinderat berichtet das Sprecherteam jährlich über aktuelle Tätigkeiten. Es steht außerdem nach Rücksprache mit dem Integrationsbeirat dem Gemeinderat für Anfragen zu aktuellen Entscheidungsfindungen zur Verfügung.

Mit der Einrichtung eines Sprecherteams soll die gemeinsame Entscheidungsfindung im verkleinerten Gremium des Integrationsbeirats aktiviert werden. Für das bisherige große Gremium der Internationalen Kommission war ein Vorstand eingerichtet, der weitgehende Entscheidungsbefugnis hatte und zahlreiche Aufgaben für das Gremium übernahm. Durch die Umwandlung der Entscheidungsstruktur wird eine stärkere Einbindung aller Mitglieder und eine gleichmäßigere Aufgabenverteilung angestrebt.

4. Definition Geschäftsstelle und ihre Aufgaben

§ 6 Geschäftsstelle des Integrationsbeirats und ihre Aufgaben

In § 6 wird die Geschäftsstelle definiert, die aus dem*der Integrationsbeauftragten sowie einer*einem Mitarbeiter*in besteht und die Arbeit des Integrationsbeirats unterstützt. Die Aufgaben der Mitglieder der Geschäftsstelle werden hier festgelegt.

5. Unterschriftenliste sowie Vorberatung im HA entfallen beim Wahlvorgang

§ 10 Wahl der Mitglieder mit Migrationsgeschichte

Die Vorgaben für den Wahlvorgang wurden vornehmlich in Bezug auf zwei Punkte geändert. Die bisher für die Kandidatur obligatorische Liste mit 20 Unterschriften von Unterstützer*innen wird nicht mehr gefordert. Darüber hinaus entfällt die Vorberatung der Wahl des Beirats im Hauptausschuss. Der Wahlvorgang wird in § 10 (4) wie folgt festgelegt: „Es erfolgt eine öffentliche Wahl im Integrationsbeirat, im Zuge dessen sich die Kandidaten vorstellen. Das Wahlergebnis wird dem Gemeinderat zur Bestätigung vorgelegt.“

Ilona Oswald
Fachbereichsleitung

